

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1976
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Baden-Württemberg

„Mut zu morgen“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
am 8. November 1975 in Konstanz)

F.D.P.

Dr. Jürgen Morlok,
30, Dipl.-Volkswirt, verh.,
1 Kind, Karlsruhe
Sachgebiete: Umwelt- und
Energiepolitik

Hinrich Enderlein
34, Landtagsabgeordneter, verh.,
2 Kinder, Tübingen
Sachgebiet: Bildungspolitik

Hans Albrecht
52, Forstdirektor, verh.,
2 Kinder, Enzkreis
Sachgebiete:
Verwaltungsreform
Kommunalpolitik

Klaus Rösch
30, Geschäftsführer, verh.,
4 Kinder, Freiburg
Sachgebiet: Innenpolitik

Martin Grüner
46, Rechtsanwalt, ledig,
Rottweil,
Sachgebiete: Wirtschafts-, Finanz-
und Haushaltspolitik.

Georg Gallus
49, Agraringenieur, verh.,
5 Kinder, Göppingen,
Sachgebiet: Landwirtschaftspolitik

Ingrid Watz
IndustrieKaufmann,
verh., 1 Kind, Stuttgart
Sachgebiet:
Sozialpolitik

Dr. Johann Peter Brandenburg
70, Oberbürgermeister a.D., verh.,
1 Kind, Karlsruhe
Vorsitzender der F.D.P. Landtagsfraktion

Dr. Martin Bahgemann
41, Rechtsanwalt, verh.,
5 Kinder, Mannheim
Landesvorsitzender der F.D.P.

D1-564

» Mut zu morgen «
Landeswahlprogramm 1976

**Freie Demokratische Partei
Landesverband Baden-Württemberg**

Mut zu morgen

Programm zur Landtagswahl 1976



**Beschlossen vom 49. Ordentlichen Landesparteitag
am 8. November 1975 in Konstanz**

Heft 50

Schriftenreihe der F.D.P. Baden-Württemberg

**Herausgeber: Freie Demokratische Partei, Landesverband Baden-Württemberg,
7000 Stuttgart 1, Silberburgstraße 37**

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Karl Hermann Hummel

Umschlaggestaltung: WKW Stuttgart W. Schmidt KG, 7000 Stuttgart 1, Osianderstr. 13

Druck: Buchdruckerei Helge Michael Berghoff, 7000 Stuttgart 1, Rotebühlstraße 95a

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	5
Wirtschaftspolitik	8
Sozialpolitik	12
Familie	13
Jugend	14
Gefährdete Kinder und Jugendliche	15
Behinderte	15
Gesundheitspolitik	16
Bildungspolitik	18
Mitbestimmung in der Schule	19
Hauptschule	20
Berufliche Bildung	21
Schulformunabhängige Orientierungsstufe	22
Oberstufenreform	22
Numerus clausus	23
Bildungsfinanzierung	24
Umweltpolitik	24
Energiepolitik	28
Verkehrspolitik	31
Kommunalpolitik	33
Kommunale Selbstverwaltung	33
Kommunale Finanzausstattung	35
Kommunalwahlrecht	35
Finanz- und Haushaltspolitik	36
Innenpolitik	37
Innere Sicherheit	37
Rechtsstaatlichkeit	38
Agrarpolitik	39
Föderalismus	40

Präambel

Die negative Bilanz der Landesregierung

Vor den Landtagswahlen 1976 muß man die Leistungen einer Landesregierung beurteilen, die sich vier Jahre lang auf die absolute Mehrheit im Parlament stützen konnte.

Die Tätigkeit dieser Regierung hat tiefe Spuren am demokratischen Rechtsstaat und im Vertrauen der Bürger in diesen Rechtsstaat hinterlassen. Dies unterstreicht die Auffassung der F.D.P., daß die Alleinherrschaft einer Partei zu Machtmißbrauch führt.

Was diese Regierung als Reformen bezeichnet, hat weder die Freiheit des Bürgers gestärkt, noch die Lebensbedingungen in unserem Lande verbessert. Ihr Regierungsstil erinnert an feudalistische Zeiten.

Diese Landesregierung hofft offensichtlich auf ein kurzes Gedächtnis der Bürger und ein Erlahmen der demokratischen Tradition in unserem Lande, denn nur dann kann sie nach dem 4. 4. 1976 mit ihrer Alleinherrschaft rechnen. Deshalb ist es notwendig, die bisherigen Maßnahmen und Versäumnisse dieser Regierung immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Die Verwaltungsreform: Ungerecht und teuer

Mit dieser „Reform“ versprach die Landesregierung den Bürgern eine einfachere, sparsamere und bürgerfreundliche Verwaltung. Und was wurde daraus?

Zwar hatte die Regierung den Mut, funktionierende kommunale Selbstverwaltungen aufzulösen, sie hatte aber weder Kraft noch Mut, auch nur eine der mittleren Verwaltungsebenen aufzuheben. Sie schuf neue Verwaltungs- und Planungsebenen.

Die Verwaltung ist also nicht sparsamer und nicht bürgerfreundlicher geworden. Dafür erzeugte die Mißachtung des Bürgerwillens bei der Durchsetzung dieser „Reform“ in vielen Teilen unseres Landes eine bisher nie gekannte Staatsverdrossenheit.

Der Radikalenerlaß: Unwürdig

Mit dem Ziel, „Radikale“ aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten, schafft diese Landesregierung ein politisches Klima, das sie selbst bei östlichen Staaten anprangert. Sie bewirkt durch Gesinnungsschnüffelei und Bspitzelung die Bedrohung der Freiheit von Forschung und Lehre. Sie erreicht politisches Duckmäusertum und die Verängstigung politisch engagierter Bürger. Sie forciert die Ämterpatronage auf allen Ebenen der Verwaltung.

Bald werden Beamte nur dann verfassungstreu sein können, wenn sie CDU-Mitglied sind.

Bildungspolitik: Pfuscharbeit

Der Entwurf eines „Schulgesetzes“ ist der beste Beweis für die bildungspolitische Starrheit und Unfähigkeit zu struktureller Reform. Der Gesetzentwurf verweigert

Eltern, Lehrern und Schülern das wirkliche Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung des Schulalltags. Das Gesetz wird die Schulen noch mehr bürokratischen Reglementierungen aussetzen. Die Art und Weise, wie diese Landesregierung mit Versuchversuchen, Orientierungsstufen, der Oberstufenreform, mit Ausbildungsordnungen und Schulbauplanungen herumexperimentiert, zeigt, daß sie kein bildungspolitisches Konzept besitzt. Diese Regierung bringt notwendige Bildungsreformen in Verruf.

Energiepolitik: Konzeptionslos

Das Problem der Energieversorgung durch Kernkraftwerke ging diese Landesregierung mit Mitteln absolutistischer Kabinettpolitik an.

Es wäre doch richtig, Energiepolitik im Rahmen eines durchsichtigen, öffentlich diskutierbaren Strukturentwicklungsplanes zu betreiben, der regionale Entwicklungsziele und die Grenzen ökologischer Belastbarkeit berücksichtigt.

Statt dessen verlegte sich diese Landesregierung auf die Diffamierung besorgter Bürger und, zum Beispiel in Wyhl, auf die sinnlose Demonstration staatlicher Macht. Die Landesregierung verweigerte den Bürgern die Beteiligung an der Diskussion über energiepolitische Ziele und Notwendigkeiten! Deshalb ist sie dafür verantwortlich, wenn das Vertrauen der Bürger in die Möglichkeit demokratischer Willensbildung sinkt und eine vorurteilslose Diskussion nicht mehr möglich scheint.

Totaler Machtanspruch

Unter dem Vorwand, für mehr „Ausgewogenheit“ bei Rundfunk und Fernsehen zu sorgen, bemüht sich diese Landesregierung, die öffentlich-rechtlichen Anstalten an ihr Gängelband zu nehmen.

Indirekte Pressionen und Drohungen führen leicht zu einer Selbstzensur aus Angst zu politischem Maulkorbjournalismus und Hofberichterstattung, — sie stehen also in direktem Gegensatz zu den Aufgaben der Presse in einer Demokratie.

Bilanz

Die Maßnahmen und Versäumnisse dieser Regierung fügen sich zu einem verhängnisvollen Gesamtbild. Sie brachten dem Bürger keinen konkreten Fortschritt und beweisen, daß die Regierung das Gegenteil von liberal ist. Wer der CDU vor vier Jahren seine Stimme gab, sollte heute prüfen, ob er die Folgen einer Alleinherrschaft dieser Partei für weitere vier Jahre vor sich und seinen Kindern verantworten kann.

Ziele der F.D.P.

Baden-Württemberg braucht liberale Politik. Die Verwirklichung liberaler Prinzipien setzt die Regierungsbeteiligung der F.D.P. ebenso voraus wie die Verhinderung der absoluten Mehrheit einer Partei. Eine Regierungsbeteiligung der F.D.P. als der einzigen liberalen Partei in unserem Lande ist die Garantie für Demokratie, Fortschritt und Liberalität in Baden-Württemberg.

Die F.D.P. ist grundsätzlich zu Koalitionen mit den anderen demokratischen Parteien bereit. Sie trifft ihre Entscheidung für die kommende Legislaturperiode auf der Grundlage ihres Programms. Die daraus abgeleiteten „Leitlinien liberaler Landespolitik“ stellen die unverzichtbaren Bedingungen der F.D.P. für eine Regierungsbeteiligung dar.

In Kenntnis der konservativen Politik der CDU-Landesregierung, in Kenntnis der Absage der CDU an unsere unabdingbaren liberalen Forderungen in der Innen-, Rechts- und Bildungspolitik, in Kenntnis der erklärten Absicht der CDU-Landesregierung, ihre Obstruktionspolitik zur sozialliberalen Koalition in Bonn über den Bundesrat fortzusetzen und in Kenntnis der personellen und sachlichen Unglaubwürdigkeit der CDU dieses Landes wird die F.D.P. – unter der Voraussetzung, daß keine Partei am 4. April 1976 die absolute Mehrheit erhält – in Koalitionsverhandlungen mit der SDP eintreten.

Wirtschaftspolitik

Arbeitsplatzsicherung oberstes Gebot

Die F.D.P. wird die soziale Marktwirtschaft stärken und ausbauen. Sie fordert deshalb eine aktive Wirtschaftsstrukturpolitik, lehnt aber Versuche ab, durch direkte Investitionskontrollen in die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Unternehmen einzugreifen. Eine aktive Wirtschaftsstrukturpolitik ist notwendig, um die Vielfalt und Sicherheit der Arbeitsplätze zu erhalten und zu erweitern und strukturelle Schwächen der Regionen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Entwicklungsmöglichkeiten zu beheben. Sie verfolgt eine Politik der Förderung und Erhaltung der Vielfalt von Betriebsgrößen und Branchen. Sie will die Bedingungen für Start, Erhaltung und Umstellung auch für kleinere und mittlere Unternehmen verbessern. Im einzelnen will die F.D.P. folgende Ziele in Einklang bringen:

- sie will sichere Arbeitsplätze schaffen, indem sie zukunftsträchtige Gewerbe- und Produktionszweige fördert;
- sie strebt gleichwertige Lebensbedingungen in industriellen Ballungsgebieten wie in ländlichen Räumen an. Dabei werden regionale Entwicklungsziele besonders berücksichtigt;
- ökologische Überbelastungen werden vermieden, Erholungsgebiete und landwirtschaftliche Anbaugelände werden geschützt;
- durch ein regional und branchenmäßig ausgeglichenes Angebot an Dienstleistungen und Waren werden die Interessen der Verbraucher gewahrt.

Weitblick statt Kurzsichtigkeit

In bestimmten Branchen und Regionen Baden-Württembergs droht Dauerarbeitslosigkeit. Ursache dafür ist die Tatsache, daß Baden-Württemberg keine ausreichend gemischte, ausgewogene und chancengerechte Wirtschaftsstruktur hat. Die strukturpolitische Konzeptionslosigkeit der bisherigen Landesregierung bewirkte eine ungesunde Verdichtung in Ballungsgebieten und eine weitere Entkräftung der ländlichen Räume. Die CDU-Landesregierung versäumte es, zukunftsträchtige Entwicklungen im gewerblichen und industriellen Bereich zielbewußt zu fördern und trug damit zur Konzentration großer zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen bei.

Aktivere Strukturpolitik

Nur eine vorausschauende Wirtschaftspolitik wird die strukturellen Fehlentwicklungen beheben. Deshalb muß Struktur-

politik planvoll koordiniert und aktiviert werden. Die F.D.P. empfiehlt folgende Schritte:

- das Neben- und Durcheinander von Wirtschaftsförderungs-, Energieversorgungs- und Umweltschutzmaßnahmen wird durch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Planungsträger und Aufgabenbereiche beseitigt;
- landesweite und regionale Entwicklungsziele dürfen nicht ohne die Mitwirkung der Betroffenen festgelegt werden;
- die bisher passive Subventionierungspolitik muß aufgegeben werden. Es geht darum, aktiv zu fördern, gezielt anzuregen, und nicht darum, nur notdürftig zu bewahren und zu erhalten. Um alle getroffenen Maßnahmen sicher im Griff zu haben, sollten sie ständig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Starkes Rückgrat für Regionen

Die Regionen haben — strukturell gesehen — ein schwaches Rückgrat. Sie brauchen ein „Korsett“, das ihnen auch wirklich paßt. Die F.D.P. fordert:

- Abgrenzung der Fördergebiete nach ihren jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten. Ein Strukturentwicklungsplan gibt Auskunft über die Entwicklung in diesen Gebieten. Außerdem sollte jede Fördermaßnahme zeitlich begrenzt werden;
- die bisherigen Maßstäbe bei Arbeitsplatzangebot und -nachfrage, bei Einkommensstruktur und Erwerbsbevölkerung, bei Nachfrage und Angebot von Gütern und Dienstleistungen sollten qualifizierteren Überlegungen weichen. Bei der infrastrukturellen Ausstattung müssen Umweltbelastungen vermieden, Erholungs- und Landwirtschaftsgebiete geschützt werden;
- zwingend notwendig ist in den Grenzgebieten zu Frankreich und der Schweiz eine zwischenstaatliche Abstimmung. Die gemeinsame Planung über die Grenzen hinweg sollte die technische, verkehrsmäßige und soziale Infrastruktur sowie den Umweltschutz und die Umweltgestaltung beinhalten. Grenzüberschreitende Regionalplanungen sind notwendig.

Für kleine und mittlere Unternehmen Nachteile ausgleichen

Liberaler Strukturpolitik heißt:

die Bedingungen für Start, Entwicklung, Erhaltung und Umstellung für kleine und mittlere Unternehmen verbessern. Über die vorhandenen Fördermaßnahmen sind diese Firmen besser zu informieren.

Die mittelständische Wirtschaft beschäftigt die Hälfte der

in Baden-Württemberg tätigen Arbeitnehmer; ihre wirtschaftliche Selbständigkeit sichert die Angebotsvielfalt für den Verbraucher. Sie kann flexibel und risikobereit Bedarfsentwicklungen und Neuerungen in marktfähige Güter und Dienste umsetzen. Deshalb strebt die F.D.P. an:

- Maßnahmen zu unterstützen, die es diesen Unternehmen erleichtern, geeignete Markt- und Umweltinformationen umzusetzen und moderne Führungsmethoden konsequent anzuwenden;
- die Kooperationsberatung zu vertiefen. Neugründungen und Erweiterungen vorhandener Betriebe dort zu fördern, wo sie das Leistungsangebot verbessern oder Marktlücken schließen;
- Wettbewerbsnachteile, vor allem im Bereich der Steuerpolitik, abzubauen. Die Eigen- und Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern. Deshalb sind Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Kreditgarantiegemeinschaften auszubauen.

Branchenförderung ist das A und O

Die F.D.P. wird die Branchenvielfalt in Baden-Württemberg aktiv fördern. Nur so kann das gesamtwirtschaftliche Ziel erreicht werden, Kräfte und Mittel bestmöglich zu nutzen, Arbeitsplätze langfristig zu sichern, bedarfsgerechte Produktions- und Dienstleistungsstrukturen zu schaffen. Wirtschaftlich zwangsläufige Schrumpfungsprozesse einzelner Betriebs- und Produktionszweige müssen beschäftigungs- und sozialpolitisch abgesichert werden. Marktorientierte Prognosen verhindern eine nur punktuelle Branchenpolitik. Die F.D.P. fordert:

- Strukturpolitik muß solche Technologien und Produktionsmittel fördern, die umweltfreundlich und energiesparend sind;
- qualitatives Wachstum setzt die Beweglichkeit von Kapital und Arbeit voraus. Mobilitätsförderung sollte jedoch sozialpolitisch vertretbar sein;
- Förderungsmaßnahmen für Unternehmensgründungen, Spezialisierungs- und Anpassungsprozesse sind so einzusetzen, daß eine verstärkte Angebotsvielfalt und Konkurrenz die Position der Verbraucher verbessern;
- die Unternehmen werden durch Beratung und qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen in ein branchenorientiertes Voraussagesystem einbezogen.

Höchste Zeit für Fremdenverkehrspolitik

Baden-Württemberg ist an zweiter Stelle unter den beliebtesten Zielländern in der Bundesrepublik. Der Fremden-

verkehr als Wirtschaftsfaktor gewinnt an Bedeutung durch die erhöhte Mobilität, wachsende Freizeit und das steigende Bedürfnis nach Erholung.

Der Fremdenverkehr darf nicht länger als Notlösung für strukturschwache Räume angesehen werden. Entsprechend seiner Bedeutung für Raumordnung, Gesundheits- und Arbeitspolitik muß er realistisch bewertet werden.

Die Fremdenverkehrspolitik der F.D.P. wird die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Fremdenverkehrswirtschaft im Lande steigern. Strukturelle Hilfen werden die Arbeitsplätze im Dienstleistungsgewerbe sichern und für alle Bürger Möglichkeiten der Erholung schaffen.

Um dieses Generalziel zu erreichen, verlangt die F.D.P.:

- aktuelle Programme für die Fremdenverkehrsförderung und -entwicklung;
- das Wirtschaftsministerium soll die verschiedenen Maßnahmen der Fremdenverkehrsträger koordinieren;
- die vereinfachte und beschleunigte Gewerbeförderung wird die Leistungsfähigkeit des einzelnen Betriebs steigern;
- verstärkter Landschaftsschutz und aktive Landschaftspflege sind wichtiger als Erschließung, weil sie dem zunehmenden Erholungsbedürfnis Rechnung tragen.

Der Verbraucher darf kein Stiefkind bleiben

Libérale Verbraucherpolitik stärkt die Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Einzelnen als Wirtschaftsbürger durch rechtlichen und gesundheitlichen Schutz der Verbraucher und sie fördert ein vernünftiges Marktverhalten durch Informations- und Bildungsmaßnahmen.

Libérale Verbraucherpolitik stärkt die schwache Stellung der Verbraucher gegenüber den Produzenten durch Maßnahmen zur Steigerung der Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit der Verbraucher, damit diese ihrer Lenkungsfunction in unserer Wirtschaftsordnung nachkommen können.

Libérale Verbraucherpolitik will damit gleichzeitig dazu beitragen, ein gesamtgesellschaftlich vernunftwidriges Konsumverhalten auf demokratische Weise zu ändern, indem sie dem Verbraucher die ökonomischen Zusammenhänge und Folgen seiner Entscheidungen nahe bringt.

Die marktwirtschaftliche Theorie geht davon aus, daß die Verbraucher durch ihre Auswahlentscheidungen den Wirtschaftsprozess bestimmen. Der Bürger ist jedoch aufgrund mangelnder Durchsichtigkeit des Marktes, mangelhafter Verbraucheraufklärung und unzureichender Kenntnisse über Marktzusammenhänge nicht in der Lage, seine Entscheidungen souverän zu treffen. Die F.D.P. fordert deshalb:

- Verbraucherbildung: Verbraucherbewußtsein sollte im Rahmen des gesellschafts- und wirtschaftskundlichen Unterrichts gefördert werden. Für Erwachsene sollten im Bereich der Weiterbildung entsprechende Angebote gemacht werden;
 - Verbraucherinformation: es sollte angestrebt werden, der Verbraucherinformation in Rundfunk und Fernsehen gleiche Sendezeiten einzuräumen wie der bezahlten Werbung;
 - Angebotsvielfalt: auf der Anbieterseite sollte starker Wettbewerb herrschen. Dieser sollte durch eine aktive Wirtschaftsstrukturpolitik gefördert werden;
 - vorbeugenden Qualitätsschutz: Wirtschaftskontrolldienst und Gesundheitspolizei sollten in die Lage versetzt werden, schneller und umfassender als bisher Lebensmittel und allgemeine Gebrauchsgüter vor der Verteilung an die Verbraucher zu prüfen und gegebenenfalls aus dem Verkehr zu ziehen;
 - regionale und örtliche Verbraucherberatung: die wirksamste Verbraucherberatung ist in Gemeinden, Städten oder Kreisen möglich. Die Einrichtung von Verbraucherberatungsstellen sollte aus Landesmitteln unterstützt werden, wobei auf Konzentration und Abstimmung der Funktionen der Verbrauchervertretungen geachtet werden muß.
- Wo die Stellung der Verbraucher durch Bundesgesetz (informative Warenkennzeichnung, Neuregelung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Reform des Lebensmittel- und Arzneimittelrechts, Schaffung eines flexibleren Ladenschlußgesetzes) zu verbessern ist, sollte Baden-Württemberg im Bundesrat keine Blockadepolitik betreiben.

Sozialpolitik

Die F.D.P. betreibt Sozialpolitik mit dem Ziel, den sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen, d. h. Benachteiligungen in unserer Gesellschaft auszugleichen und Chancengerechtigkeit zu schaffen. Sie lehnt es ab, der öffentlichen Hand oder mächtigen Gruppen die Verantwortung für das Leben der Menschen weitgehend zu übertragen und den Bürgern die Freiheit zu nehmen, ihre Lebensverhältnisse selbst zu gestalten. Kollektive Formen der Daseinsvorsorge sollen möglichst genossenschaftlich und für den Bürger überschaubar organisiert werden. Sie setzt sich für Struktur-

reformen im Gesundheitswesen ein, die dazu beitragen, durch eine sinnvollere und sparsamere Verwendung der Mittel die Kostenexplosion zu bremsen. Dazu ist die medizinische Versorgung durch eine übergreifende Gesamtplanung sicherzustellen, die stationäre und ambulante Bedarfsplanung aufeinander abstimmt. Neben den frei praktizierenden Ärzten müssen die Krankenhäuser die Möglichkeit erhalten, Patienten ambulant zu behandeln.

Das bedeutet: Das Land muß jedem das Recht auf gleiche Chancen, soziale Sicherheit und Vorsorge garantieren.

- In den Bereichen Gesundheitspolitik, Behindertenversorgung, in der Alten- und Jugendhilfe sind ausreichende Einrichtungen anzubieten;
- das Land erläßt Rahmengesetze. Diese sind durch verschiedenartige Initiativen auf kommunaler und auf privater Ebene auszufüllen. Das Land hat ferner den Bedarf an sozialen Einrichtungen festzustellen und sich an deren Finanzierung zu beteiligen;
- Mitbestimmungsrechte in sozialen, schulischen und Freizeiteinrichtungen sollen das Verantwortungsbewußtsein des Bürgers gegenüber dem Allgemeinwohl stärken.

Die Familie

Hilfe für Familie

Es gilt, Familien zu unterstützen und die Verbindung zwischen Familie und öffentlichen Bildungseinrichtungen zu vertiefen. Die F.D.P. fordert:

- in Kindergarten- und Schulgesetz sind die Mitwirkungsrechte der Eltern genau zu beschreiben und auszubauen;
- die Kindertagesstätten sollen bewegliche Öffnungszeiten haben, um den Bedürfnissen berufstätiger Eltern oder alleinstehender Elternteile gerecht zu werden;
- gesetzliche Grundlagen werden den Bedarf an Kinderheimtageplätzen decken;
- die Angebote zur ganztägigen Betreuung in Schulen für Kinder alleinstehender Elternteile sind zu vergrößern;
- weltanschaulich neutrale Kindergärten sollen vorrangig gefördert werden. Kindergärten der Freien Träger, die öffentlich gefördert werden, müssen allgemein zugänglich sein;
- Erziehungs- und Jugendberatungsstellen, auch in mobiler Form, sollen beschleunigt ausgebaut werden und mit andern Diensten (schulpsychologischer Dienst, Bildungsberatungsstellen) zusammenarbeiten;
- der Engpaß an geeigneten Wohnungen für alleinstehen-

de Elternteile und große Familien sollte im Rahmen des Landeswohnbauprogramms und im Rahmen der Altbau-sanierung beseitigt werden.

Wohnanlagen, die Wohnungen zu angemessenen Miet-sätzen bieten oder Entlastungsfunktionen nachweisen, sollen Zuschüsse erhalten.

Jugend

Die Jugendlichen sollen Demokratie in allen Lebensbereichen mitgestalten. Deshalb sind vor allem solche Formen der Jugendarbeit zu fördern, die zur Emanzipation und Selbstverwirklichung der Jugend beitragen.

In ihren Kommunikationsbedürfnissen sind Jugendliche fast nur auf Kneipen und kommerzielle Freizeiteinrichtungen angewiesen. Die F.D.P. wendet sich dagegen, daß Freizeitbedürfnisse und Aktivitäten junger Menschen vermarktet werden.

Freizeitangebote müssen mehr als seither die Interessen nichtorganisierter Jugendlicher und die besondere Lage jugendlicher Arbeitsloser berücksichtigen.

Die F.D.P. fordert:

- Durch Gesetz sollen die Einrichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeitstätten abgesichert werden; für die Benutzer ist das Mitbestimmungsrecht festzuschreiben;
ein „Radikalenerlaß“ im Freizeitbereich wird abgelehnt.
- Das Land muß im Bereich der Jugendfreizeit sofort Prioritäten setzen und Einrichtungen auf kommunaler Ebene finanziell unterstützen.
- In einem Jugendfreizeitplan soll der Bedarf an Freizeiteinrichtungen für die Jugend festgehalten werden. Bei der Bedarfsermittlung sollen neben den verschiedenen staatlichen und freien Trägern auch informelle Bürgergruppierungen und die Jugendlichen selbst von Anfang an mitarbeiten.
Der Bedarf soll sich an räumlichen und zahlenmäßigen Einzugsbereichen orientieren, die Nachbarschaftsbezüge verwirklichen und die Massierung Jugendlicher verhindern.
- Den Begegnungsstätten sollen Beratungsdienste zugeordnet sein, zum Beispiel Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Alkoholberatung, Sondereinrichtungen für Behinderte, Gefährdete und strafentlassene Jugendliche.
- Das Land soll Wohngemeinschaften für Jugendliche (mit sozialpädagogischer Betreuung) fördern.

Gefährdete Kinder und Jugendliche

Neue Wege beschreiten

Das gestörte Verhältnis vieler Kinder und Jugendlicher zu ihren Mitmenschen und zur Gesellschaft ist häufig mit Fehlentwicklungen im frühkindlichen Sozialisierungsprozeß zu erklären. Zahlreiche Kinder in Heimen kommen aus nicht intakten Familien. Gestörte oder zerrüttete Ehen sind oft Ursache für die Einlieferung in ein Heim. Freiwillige Erziehungshilfe oder Fürsorgeerziehung in Heimen darf nur vorübergehend sein, denn der unpersönliche Charakter der Heimerziehung verhindert das Gefühl der Geborgenheit, das als Voraussetzung für individuell ausgerichtete Förderung unentbehrlich ist. Die dauernde Unterbringung in einem Heim ist immer zu vermeiden, wenn andere therapeutische Möglichkeiten gegeben sind.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Erziehungsberatungsstellen, auch mobile, müssen ausgebaut werden. Die Eltern sind in die therapeutische Arbeit mit einzubeziehen.
- Tages- und Pflegemütter zu schulen, damit sich das Pflegestellenwesen verbessert. Pflegeurlaub nur für diejenigen, die ihre pädagogische Befähigung durch Kurse oder Eignungsprüfung nachgewiesen haben. Die Pflegesätze sollten jährlich den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt werden;
- qualifizierte Mitarbeiter bei Jugendämtern und Erziehungsheimen sollen die Pflegeeltern pädagogisch betreuen und beraten. Um endlich erfolgreich arbeiten zu können, muß ihre Zahl ausreichend groß sein.
- Wird ein Kind in ein Heim eingewiesen oder von Pflegeeltern übernommen, muß eine gründliche Vorgeschichte und Diagnose erarbeitet werden. Die Untersuchungsergebnisse sind Informationen für das Heim wie die Pflegeeltern;
- unentbehrliche Heime, z. B. für schwerstbehinderte Kinder, werden nach dem Vorbild der Kinderdörfer gestaltet. Dadurch leben die Kinder in Familien;
- es werden betreute Wohngemeinschaften außerhalb der Heime errichtet.

Behinderte

Behinderten helfen

Behinderungen müssen so früh wie möglich festgestellt und behandelt werden. Die ambulante Behandlung Behinderter soll langfristig gesichert werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- den Einsatz von fahrbaren Diagnose- und Behandlungseinrichtungen für Vorsorgeuntersuchungen von Kindern, vor allem in verkehrsarmen, ländlichen Gebieten;
- Fachkräfte sollen die behinderten Kinder betreuen, die nicht in einen Sonderkindergarten oder in eine Sonderschule aufgenommen werden.
- Öffnung der Kindertagesstätten auch für behinderte Kinder. Kindertagesstätten sind so einzurichten, daß auch behinderte Kinder betreut werden können;
- durch Schulentwicklungspläne sollten behinderte Kinder stufenweise in „Normalschulen“ integriert werden. Schüler, die nicht in allgemeine Schulen aufgenommen werden können, sollten weiterhin Schulen für Behinderte besuchen, die allerdings mit anderen Schularten in Schulzentren zusammenarbeiten;
- einen Bedarfsplan für die Rehabilitation von Behinderten;
- ambulante Behandlungsmöglichkeiten für psychisch Kranke. Sie sollten von Psychiatrischen Landeskrankenhäusern betreut oder als Abteilungen für psychisch Kranke an Allgemeinkrankenhäusern eingerichtet werden.
- Um die Unterbringung in einer Anstalt zu vermeiden, werden Außenwohngruppen eingerichtet.

Gesundheitspolitik

Suche nach den Ursachen

In der Gesundheitspolitik geht es Liberalen um Lösungen zur besseren Organisation des Gesundheitswesens, zur Kostensenkung und um eine optimale Krankenversorgung; liberale Gesundheitspolitik beeinflusst auch die Krankheitsursachen im sozialen Bereich.

Die F.D.P. fordert:

- Arzt und Patient sind Partner. Der mitverantwortliche Patient ist Mittelpunkt der Medizin.
- Mediziner, Psychologen und Sozialwissenschaftler sollen an Planungen (z. B. Stadtplanung, Verkehrsplanung, Arbeitsstätten, Schulen), die das soziale Umfeld des Menschen betreffen, beratend mitarbeiten;
- Erweiterungen der Vorsorgeuntersuchungen. Das Alter für die kostenlose Krebsvorsorgeuntersuchung ist auf 18 Jahre herabzusetzen.

Durch eine übergreifende Gesamtplanung muß die medizinische Versorgung des Landes sichergestellt werden:

- das Land ist in medizinische Versorgungsgebiete einzuteilen, die nach regionalen und strukturellen Gegeben-

- heiten auszurichten sind. Mit einbezogen werden die Psychiatrie, die Rehabilitation und Sozialstationen;
- stationäre und ambulante Bedarfsplanung sollten aufeinander abgestimmt werden, d. h. der Krankenhausbedarfsplan und die Versorgung mit frei praktizierenden Ärzten werden unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigungen miteinander verbunden;
 - der öffentliche Gesundheitsdienst wird neu geordnet und mit Aufgaben versehen, die eine Ergänzung der ambulanten und stationären Versorgung bringen; er wird in die medizinischen Versorgungsgebiete eingeschlossen.

Die Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung sollten fließen. Der Patient soll dort behandelt werden, wo Weg und Versorgung für ihn am günstigsten sind. Die durchgängige ambulante und stationäre Behandlung sicherzustellen.

Diesem Ziel dient:

- der Ausbau des Belegarztsystems;
- die Ermächtigung der Krankenhausärzte zur ambulanten Behandlung soll erweitert werden;
- die Errichtung von Praxiskliniken;
- die Einrichtung von Polikliniken an Krankenhäusern der Maximalversorgung;
- die Einbeziehung von Pflegeeinrichtungen kommunaler, freier und privater Träger zur Nachbehandlung und für chronisch Kranke.

Bei der Bedarfsplanung sollte auf die Zusammenarbeit der frei praktizierenden Ärzte durch Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften und Gerätegemeinschaften besonderer Wert gelegt werden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen bei Bedarf regionale Zulassungsbeschränkungen und — stops aussprechen — bis zur Behebung eines Versorgungsnotstandes in der Bevölkerung mit ärztlichen Leistungen. Reichen diese Möglichkeiten nicht aus, muß der Gesetzgeber weitere Maßnahmen ermöglichen.

Die Krankenhäuser sollten wirtschaftlich geführt und funktionsgerecht umgestaltet werden; wir erreichen dies durch folgende Schritte:

- Prüfung des wirtschaftlichen Verhaltens der Krankenhäuser durch private Prüfungsgesellschaften;
- die Abteilungen der verschiedenen Fachgebiete in Krankenhäusern sollten in kleinere stationäre Einheiten mit höherem Spezialisierungsgrad unterteilt werden;
- jeder Fachabteilung steht ein Facharzt als leitender und

verantwortlicher Abteilungsarzt vor. Mit ihm übernimmt ein Ärzteteam in kollegialer Zusammenarbeit die ärztliche Betreuung.

Die ärztlichen Mitarbeiter eines Krankenhauses wählen auf Vorschlag eines Findungsausschusses den leitenden Abteilungsarzt. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben. Der Ausschuß besteht aus Mitgliedern des Krankenhausdirektoriums, Vertretern der Trägerschaft und der niedergelassenen Ärzte.

- aus pflegerischen Überlegungen und aus Gründen der Kostenersparnis sollte ein abgestuftes Pflegesystem: Intensivpflege, Normalpflege und Minimalpflege, eingeführt werden. In diesem Zusammenhang empfehlen wir degressive Pflegesätze;
- das Recht der Privatliquidation durch leitende Ärzte sollte von der bisherigen Form in ein System funktionsgerechter Besoldung und Vergütung umgeändert werden.

Bildungspolitik

Die F.D.P. hält es für unabdingbar, daß durch ein reformiertes Bildungssystem alle Bürger befähigt werden, ihre Lebensverhältnisse und Zukunftserwartungen kritisch zu durchdenken und in demokratischen Verfahren mitzugestalten. Hierzu müssen überlieferte Bildungsziele, Bildungsinhalte und Bildungseinrichtungen überprüft und neu bestimmt werden. Dieses Ziel ist nicht zu erreichen, wenn man nur an Symptomen kuriert. Das gesamte Bildungswesen — vom Kindergarten bis zu den Einrichtungen der Weiterbildung — muß vielmehr durch Integration so offen und differenziert sein, daß für jeden ein optimales Lernen möglich wird. Gleichzeitig müssen neue Lehrformen entwickelt, neue Lehrinhalte bestimmt und die Beurteilung von Leistungen sinnvoller gehandhabt werden.

Als erste Schritte fordert die F.D.P.:

- die verbindliche Einführung der schulformunabhängigen Orientierungsstufe;
- die Verankerung der differenzierten Gesamtschule in Form der „Offenen Schule“ als weitere Schulart neben den bestehenden Schularten im Schulgesetz;
- die Einbeziehung der beruflichen Bildung in das übrige Bildungssystem mit horizontalen und vertikalen Durchgangsmöglichkeiten und die verstärkte Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten;

- die Herabsetzung der Klassenstärken auf höchstens 25 Schüler;
 - die Einstellung aller im Lande ausgebildeten Lehrer.
- Diese Forderungen haben im Rahmen der Bildungsfinanzierung Priorität.

Mitbestimmung in der Schule

Mitbestimmung bringt Mitverantwortung

Die Schule hat den Auftrag, junge Menschen zu mündigen Staatsbürgern zu erziehen. Bloße Wissensvermittlung reicht nicht. Demokratische Spielregeln müssen geübt, demokratische Verhaltensweisen erlebt und erfahren werden. Die Voraussetzung dafür ist eine angemessene Selbstverwaltung der einzelnen Schule. Zwischen den vom Landtag beschlossenen Gesetzen und von der Regierung erlassenen einheitlichen Lehrplänen, Versetzungs- und Prüfungsordnungen und ihrer Umsetzung in die Schulwirklichkeit entsteht ein reiches Betätigungsfeld für das Zusammenwirken aller an der Schule beteiligten Gruppen.

Zur Verwirklichung einer echten Mitbestimmung stellt die F.D.P. folgende Forderungen auf:

- Lehrer, Schüler und Eltern bilden ihre Vertretungen (Lehrerrat, Schülerrat und Elternrat);
- aus den gewählten Vertretern der 3 Gruppen wird eine Schulkonferenz gebildet;
- die Schulkonferenz ist das oberste Organ an der Schule und setzt sich zur Hälfte aus Lehrern, zur anderen Hälfte aus Schülern und Eltern zusammen. Vorsitz führt der Schulleiter;
- ein Vertreter des Schulträgers und ein Verbindungslehrer können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen;
- die Schüler werden ihrem Alter entsprechend an der Planung und Gestaltung des Unterrichts beteiligt und können Eigeninitiativen entfalten.

Die Schulkonferenz muß, wenn sie ein echtes demokratisches Organ werden soll, entsprechende Zuständigkeiten erhalten. Sie wählt auf Vorschlag eines Findungsausschusses den Schulleiter und beschließt über Fragen der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Schule, — fächerübergreifende Arbeitspläne, Einbeziehung der Schule in Schulversuche, Personalanforderungen.

Außerdem berät sie und gibt Empfehlungen über Unterrichtsmethoden, einheitliche Maßstäbe bei Notengebung und Versetzung und Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten.

Hauptschule

Neue Werte schaffen

Die verfehlte Bildungspolitik in unserem Lande wird besonders deutlich, wenn man die Entwicklung der Hauptschule zur „Restschule“ verfolgt. Der junge Mensch ist weder in seinem Leistungsvermögen noch in seiner persönlichen Interessenlage so simpel strukturiert, daß das derzeitige dreigliedrige Schulsystem ihm die Entfaltung seiner Persönlichkeit und seiner Anlagen erlauben könnte. Alle Versuche, die Hauptschule zu einer weiterführenden Schule zu machen, sind gescheitert. Sie sind deshalb gescheitert, weil bei der „Reform“ Bildungsziele und Organisationsformen der Realschule bzw. des Gymnasiums übernommen wurden, anstatt den „Eigenheiten“ des Hauptschülers gerecht zu werden.

Das Fachlehrersystem, die Einführung von Fremdsprachen für alle Schüler, die Verwissenschaftlichung von Sachfächern, die Abschlußprüfung und die sogenannte „multilaterale Versetzungsordnung“, — diese Maßnahmen zeigen lediglich Prestigedenken; sie haben die frühere Volksschule nicht zu einer weiterführenden Schule umgestaltet. Motiv dieser „Schulreform“ war es nicht, den jungen Menschen auf die Anforderungen der Gesellschaft an ihn vorzubereiten, es war allein der Wille, ein veraltetes Schulsystem zu bewahren.

Dieser verfehlten Bildungspolitik stellt die F.D.P. eine liberale Alternative gegenüber. Im Vordergrund stehen dabei der Mensch und der Erziehungsauftrag der Schule:

- das 5. und 6. Schuljahr werden zu einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe zusammengefaßt;
- darauf baut sich eine drei bis vier Jahre dauernde Sekundarstufe auf.

Alle Bildungsbereiche sind in einen Schwerpunktbereich und einen Interessenbereich aufgegliedert. Entsprechend der überwiegend praktischen bzw. theoretischen Begabungen werden die Bildungsbereiche in Halbjahreskursen unterrichtet.

Zur Überwindung der Hauptschulkrise fordert die F.D.P. kurzfristig folgende Übergangsregelungen:

- im Interesse einer sinnvollen Berufsfindung wird das Angebot an Lerninhalten (gegenüber den jetzigen Schulfächern) ausgeweitet;
- Einrichtung mehrerer Züge an jeder Hauptschule; sie müssen vor allem den praktischen Begabungen der Schüler gerecht werden;
- der Hauptschulabschluß wird als gleichwertiger, aber nicht gleichartiger Bildungsabschluß gegenüber anderen

- Abschlüssen im Bereich der Sekundarstufe I anerkannt. Diese Anerkennung wird ohne Abschlußprüfung erreicht;
- Lehrer an Hauptschulen werden als Stufenlehrer für die Sekundarstufe I ausgebildet;
 - bestehende Schulgebäude werden für verschiedene Schulstufen und Bildungszentren im Bereich der Sekundarstufe I genutzt. Wo es sich anbietet, werden Haupt- und Realschulen zusammengefaßt.

Berufliche Bildung

Augenmerk auf beruflicher Bildung

Die berufliche Bildung ist bislang der allgemeinen Bildung gegenüber vernachlässigt worden, weil sie nicht als gleichwertige öffentliche Aufgabe angesehen wurde. Die F.D.P. setzt sich deshalb für eine umfassende Reform der beruflichen Bildung ein und fordert:

- die Berufsbildung in das übrige Bildungssystem einzubauen und mehr Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung zu erreichen;
 - den Einzelnen in seinen Berufen beweglich und leistungsfähig zu machen;
 - jedem die Fähigkeit zu vermitteln, seine berufliche Situation selbständig zu überdenken;
 - den Einzelnen in die Lage zu versetzen, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen, um sich der ständigen Entwicklung und Veränderung des Wirtschaftslebens anzupassen. Die F.D.P. setzt folgende Schwerpunkte:
1. Verbesserung der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung durch
 - höhere fachliche und pädagogische Anforderungen an die Ausbilder;
 - Neugestaltung von Ausbildungsordnungen und Rahmenplänen;
 - beschleunigte Entwicklung berufsbezogener Lehrpläne und Lernverfahren.
 2. Mehr und bessere überbetriebliche Ausbildungsstätten und Vollzeitschulen.
 3. Allgemeine Einführung des Blockunterrichts an berufsbildenden Schulen. Im Blockunterricht sollten an die Stelle der bisher üblichen 1 oder 2 Berufsschultage pro Woche Unterrichtsblöcke von 6 oder 12 Wochen Dauer treten, die sich mit entsprechend langen Phasen der betrieblichen Ausbildung ablösen. Durch die zusammengefaßte Ausbildungszeit an den Schulen wird der Unterricht wirkungsvoller. Die Einführung des Blockunterrichts sollte mit den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft sorgfältig abgestimmt werden.

4. Allgemeine Einrichtung von Kursen, in denen der Hauptschulabschluß nachgeholt werden kann und Einrichtung von Kursen, in denen Sonderschulabgänger besonders gefördert werden.
5. Stufenweise Einführung des Berufsgrundbildungsjahres als 10. Schuljahr. In diesem Schuljahr soll eine berufliche Grundbildung für die anschließende Ausbildung vermittelt werden.

Die Schulformunabhängige Orientierungsstufe

Schule ohne Alldruck

Die Einführung der schulformunabhängigen Orientierungsstufe ist kein neuer Einfall der F.D.P.

Die F.D.P. fordert sie im Zusammenhang mit der Schulreform schon lange.

Die bisherige Praxis, Schüler am Ende des vierten Schuljahres auf weiterführende Schulen zu schicken, hat versagt. Schuld daran sind:

- ein verfrühter Entscheidungszwang;
- ungerechte Prüfungsbedingungen, bedingt durch ungleiche Bildungsvoraussetzungen;
- eine zu große Anzahl von Sitzenbleibern. Selbstverständlich bejaht die F.D.P. das Leistungsprinzip. Die Leistungserwartungen sollten sich jedoch am Schüler orientieren. Ohne zu starken äußeren Leistungsdruck hat der Schüler viel mehr Chancen, die von ihm gewählte Schule ohne Komplikationen zu durchlaufen.

Die F.D.P. will mit der schulformunabhängigen Orientierungsstufe den Schüler vor einer zu frühen Entscheidung für eine bestimmte Schulart bewahren. Lehrer aller 3 Schularten sollten an der schulformunabhängigen Orientierungsstufe zusammenarbeiten.

Oberstufenreform

Echte Reformen — kein Stückwerk

Die liberale Forderung, das derzeitige Schulsystem zeitgemäß zu verändern, um es im Sinne einer gerechten und humanen Bildungspolitik leistungsfähig und modern zu gestalten, kann durch das System der reformierten Oberstufe erfüllt werden. Es gilt, die Mängel und Nachteile auszuschalten, die an Versuchsschulen mit reformierter Oberstufe auftreten:

- Lehrer und Schüler sollten ausreichend auf die veränderten Arbeitsbedingungen in der neu gestalteten Oberstufe vorbereitet werden;
- der Schüler muß eine ausreichende Zahl von Leistungs- und Grundkursen belegen können; die Vielzahl des An-

- gebots darf nicht eingeschränkt werden. Die Zahl der Pflichtkurse ist auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren;
- die Oberstufenreform sollte gerade in kleineren Städten einen Einstieg für eine sinnvolle Zusammenarbeit von allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien bilden.
- Die gymnasiale Oberstufe kann nur dann reformiert werden, wenn die personellen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Numerus clausus

Die F.D.P. geht davon aus, daß die Beschränkung der Hochschulzulassungen (Numerus clausus) nur durch mehr Studienplätze grundsätzlich behoben werden kann. Die Diskussion muß deshalb wieder auf den Abbau des Numerus clausus zurückgeführt werden. Die Beschränkung der Abiturientenzahlen heißt, den Numerus clausus schon in der Schule einzuführen. Es ist verfassungswidrig, einzelnen die Ausbildung zu verwehren, die sie zu leisten imstande sind. Nicht nur Forschung und Wissenschaft, unsere Volkswirtschaft wie jeder einzelne sind auf gut ausgebildete Lehrer, Ärzte und Ingenieure angewiesen. Es ist aber notwendig, daß das Land und die Hochschulen dem Bürger Rechenschaft über die Verwendung der dafür aufgewendeten Steuermittel ablegen.

Die F.D.P. versteht eine Hochschulausbildung nicht als Vorrecht für wenige, sondern als sinnvolle und notwendige Fortführung und Erweiterung von beruflicher und schulischer Bildung und Ausbildung. Durch gestufte Studiengänge mit berufsqualifizierenden Abschlüssen im Rahmen der Gesamthochschule können ohne finanziellen Mehraufwand Studienplätze geschaffen werden. So können die Hochschulen durch Reformen sparen.

Die Berufsakademien in Baden-Württemberg sind abzuschaffen, die Fachhochschulen sind in den Hochschulbereich zu integrieren.

Solange nicht genügend Studienplätze zur Verfügung stehen, müssen die vorhandenen so verteilt werden, daß Ungerechtigkeiten vermieden werden. Dazu fordert die F.D.P.:

- Der Staatsvertrag ist durch ein Bundesgesetz abzulösen;
- die untaugliche Regelung nach dem Notendurchschnitt des Abiturzeugnisses ist durch ein Verfahren zu ersetzen, bei dem Schulnoten im Zusammenhang mit den gewählten Studien gewichtet und durch andere Kriterien ergänzt werden;
- eine berufsorientierte praktische Tätigkeit vor dem Studium soll die Zulassungschancen verbessern;

- soziale Aspekte und Tätigkeiten im Dienst der Allgemeinheit sollen angemessen berücksichtigt werden;
- ein sogenanntes Wartestudium in einem anderen Numerus-clausus-Fach wird ausgeschlossen;
- die Ausnahmezulassungen sind entgegen der bisherigen Praxis eng zu begrenzen.

Bildungsfinanzierung

Für die F.D.P. behält die Bildungspolitik ihren ersten Platz in der Reihe landespolitischer Aufgaben. Besonders dringende Aufgaben sollen deshalb durch vorübergehende Umschichtungen im Bildungshaushalt vorrangig finanziert werden.

- Die F.D.P. wird alle verfügbaren Mittel einsetzen, um den Lehrermangel schnell zu beseitigen. Sie hält es für unverzichtbar, alle im Land ausgebildeten Lehrer einzustellen, bis in allen Schularten Klassenstärken mit höchstens 25 Schülern erreicht sind;
- solange kein befriedigendes Umlageverfahren erreicht ist, muß im Bereich der beruflichen Bildung öffentliche Mitverantwortung auch Mitfinanzierung heißen. Das fehlende Angebot an Ausbildungsplätzen ist durch überbetriebliche Ausbildungsstätten auszugleichen.
- Studienreform und optimale Nutzung der vorhandenen Mittel reichen bei den Hochschulen nicht aus. Nach wie vor müssen neue Studienplätze geschaffen werden. Das muß ohne den bisher oft übertriebenen Aufwand geschehen;
- die bestmögliche Verwendung der eingesetzten Mittel setzt eine langfristige, kontinuierliche Planung voraus. Leerstehende neue Schulhäuser sind kein Zeichen der Reform, sondern von verfehelter Planung.

Umweltpolitik

Das Recht auf saubere Umwelt

Die F.D.P. anerkennt das Recht des Bürgers auf eine menschenwürdigere Umwelt. Sie will das Umweltbewußtsein fördern und durch gesetzgeberische Initiativen Anhörungs- und Beteiligungsrechte für die im Umweltschutz engagierten Bürger schaffen. Sie ist bereit, dem Bund die volle Gesetzgebungskompetenz für den Wasserhaushalt zur Änderung von Artikel 74 GG und die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für alle übrigen Bereiche der Umweltpolitik und des Umweltschutzes zu übertragen. Sie unterstützt alle Bestrebungen, mit marktgerechten Mitteln umweltfreundliche Verfahren und Produkte durchzusetzen.

Die F.D.P. fordert:

- der Bund muß die Gesetzgebungskompetenz für Wasserhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege erhalten, weil die Umweltprobleme Ländergrenzen überspringen und eine Gesamtlösung verlangen. Gegen diese notwendige Verfassungsänderung darf sich das Land Baden-Württemberg nicht länger sperren.
- die bestehenden Planungsinstrumente (Landesplanung, Regionalplanung, Bauleitplanung) müssen ausgebaut werden zu einer für Land und Gemeinden gleichermaßen verbindlichen Grundlage;
- verbindliches Ziel der Landespolitik muß der Schutz der natürlichen Lebenswelt vor Belastungen (Luftverunreinigung, Abwasser, Abfälle, Lärm, Strahlung usw.) sein. Die jeweilige Wirtschafts- oder Konjunkturlage darf keine Erklärung für Einschränkungen sein.
- Bei allen Vorhaben der öffentlichen Hand (Verwaltung) und der Privatwirtschaft, die sich auf die natürliche Lebenswelt nachteilig auswirken, sind die Stellungnahmen sämtlicher sachkundiger Stellen und Institutionen einzuholen und abzuwägen (Umweltverträglichkeitsprüfung). Die Interessen der betroffenen Bevölkerung (Einzelpersonen und Bürgerinitiativen) sind ganz besonders zu berücksichtigen und ihre Mitwirkungsrechte gesetzlich auszubauen;
- die Landesregierung ist gesetzlich zu verpflichten, Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschafts-, Infrastruktur- und Energiepolitik mit benachbarten Bundesländern und Nationalstaaten auch in ökologischer Hinsicht abzustimmen.

Umweltprobleme im Einzelnen:

1. Landschaftsplanung und Landschaftspflege:

Als Ergänzung des Naturschutzgesetzes und der bestehenden Planungskategorien sind verbindliche, landschaftsbezogene Fachplanungen aufzustellen, unabhängig von administrativen, politischen und wirtschaftlichen Interessen (Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Grünordnungsplan).

Aufgabe des Landes und der Gemeinden muß es sein, Maßnahmen der Landschaftsplanung und der Landschaftspflege zu koordinieren und zu überwachen, jedoch Aufgaben der Landschaftsplanung und der Landschaftspflege freien Berufen und Unternehmern zu übertragen, damit alternative Lösungen besser entwickelt, die Verwaltung nicht weiter aufgebläht und auch hier der Leistungs- und Kostenwettbewerb zum Tragen kommt.

2. Wenn für die Bebauung grundsätzliche Regelungen aufge-

stellt werden, müssen diesen grundsätzliche Regelungen für die Nicht-Bebauung vorrangig gegenübergestellt werden.

Beispiel: Talauen sind vorwiegend Wasserspeicher mit hohen Bodenqualitäten. Sie sind daher ebenso wie hochwertige Ackerböden für natürliche Vegetation oder landwirtschaftliche Nutzung freizuhalten.

Bei unumgänglichen Baumaßnahmen auf hochwertigen Böden muß dieser auch unter Aufwendung von Kosten zur Wiederverwendung gesichert werden.

3. Immissionsschutz — Selbstkontrolle erspart Kosten:

Ausgehend von den Emissionserklärungen der Industriebetriebe sind die wesentlichen luftverunreinigenden Stoffe nach Art, Menge und Quelle zu erfassen und in Ballungsgebieten durch Einbeziehung der Kleinemittenden (Hausbrand) zu einem Emissionskataster zu ergänzen. Die Einhaltung der in den Emissionserklärungen gemachten Angaben ist durch den Verursacher mit Meß- und Registriergeräten eigenverantwortlich zu überwachen und auf Verlangen nachzuweisen. Überschreitungen sind sofort zu melden. Verstöße gegen das Prinzip der Selbstkontrolle werden drakonisch geahndet. Selbstkontrolle ist wirkungsvoller als die Schaffung eines großen Überwachungsapparates.

4. Wasser- und Gewässerschutz:

Beim Wasser- und Gewässerschutz ist ein grundsätzliches Verbot von Flußbegradigungen und Entwässerungen anzustreben. Einzelne begründete Ausbauten werden davon nicht betroffen. Um die Kulturlandschaft zu erhalten oder die Landschaft zu pflegen, sind weder Flußbegradigungen noch Entwässerungen notwendig. Bei den unbedingt erforderlichen Flußbegradigungen sollte der biologische Verbau die Regel sein.

Wassergewinnungsgebiete werden durch viele Einwirkungen, auch die landwirtschaftliche Nutzung, gefährdet. Deshalb sind alle Wassernutzungsgebiete als Wasserschutzgebiete auszuweisen. Wasser kann aus natürlichen Wasserspeichern nur dann entnommen werden, wenn der Ökologie des Gewässers kein Schaden zugefügt und die Funktion der Erholungslandschaft nicht beeinträchtigt wird.

Die Begrenzung des Gemeindegewachstums in Abhängigkeit von der Wirtschaftsstruktur und von der Trinkwasserversorgung ist anzustreben. Große Teile der Verdichtungsräume in Baden-Württemberg liegen in wasserarmen Gebieten und sind auf Fernwasserversorgung angewiesen. Fernwasserversorgung darf jedoch nur einge-

setzt werden, wenn der Trinkwasserspender weder ökologisch noch ökonomisch geschädigt wird. Notwendige Reinhaltungsaufgaben für Kommunen und Industrie in Wasserlieferungsgebieten führen dort zu einer Reduzierung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen. Daher muß ein Ausgleich zwischen Wasserlieferungs- und Wasserbezugsgebieten durch zweckgebundene Abgaben für den Bezug von Trinkwasser geschaffen werden.

5. Abwasserentsorgung

Eine umweltgerechte Abwasserentsorgung ist zu erreichen, wenn häusliche und industrielle Abwässer nur über eine dreistufige Kläranlage in natürliche Gewässer eingeleitet werden. Das ist das Ziel der F.D.P. Die notwendigen Maßnahmen müssen nach dem Verursacherprinzip finanziert werden, d. h. die Einleiter von Abwasser bezahlen eine Abwasserabgabe. Die Abgabe richtet sich nach Menge und spezifischer Schädlichkeit des Abwässers, unabhängig davon, ob die Einleitung rechtmäßig oder rechtswidrig erfolgt. Die Abgabe enthebt nicht von der Pflicht, die Abwässer zu reinigen. Sie muß so bemessen sein, daß ein wirtschaftlicher Anreiz zum Bau von neuen Kläranlagen gewährleistet ist und abwasserarme oder abwasserfreie Produktionsverfahren gefördert werden.

Erst die Schaffung geeigneter Anlagen zur Verwendung und Wiederverwertbarkeit des Klärschlammes vervollständigt eine ordnungsgemäße Abwasserbehandlung. Eine Abkehr von der Verwendung von Faultürmen zugunsten einer Technik des aeroben Abbaus ist anzustreben. Auf diese Weise kann Schlamm zu einem verwertbaren Produkt veredelt werden und die bisherigen Engpässe bei der Schlambeseitigung beseitigt werden. Auch die Verwendung von Klärschlamm bei der Müllkompostierung ist sinnvoll.

6. Kampf der Müll-Lawine

Die wachsende Mülllawine wird schon „an der Quelle“ verringert, wenn die verschiedenen Althstoffe (Papier, Faserrohstoffe, Glas usw.) getrennt eingesammelt werden. Sonderabfälle sind soweit wie möglich wieder zu verwenden, wobei betriebswirtschaftliche Argumente keinen Vorrang haben dürfen.

Industrielle Sonderabfälle sind an entsprechende Abfallbeseitigungsanlagen zu befördern. Börsen für möglichst viele Abfallprodukte sind einzurichten, Ölverkaufsstellen sind zur Rücknahme von Altöl zu verpflichten.

Geeignete Abfallprodukte sollen mit Vorrang kompostiert werden. Absatzschwierigkeiten des Kompostes sind für

die langfristige Planung kein gewichtiges Gegenargument. Soweit möglich, werden Kompostierungsanlagen mit Restverbrennung und Restdeponie verbunden.

Standorte für geordnete Ablagerungen (Deponien) müssen den Anforderungen des Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutzes gerecht werden.

Müllverbrennung ist langfristig keine Alternative. Die für ein einigermaßen wirtschaftliches Arbeiten erforderliche Größe des Einzugsgebietes von 300 000 Einwohnern läßt Verbrennungsanlagen nur für Verdichtungsräume sinnvoll erscheinen. In solchen Räumen ist eine Verbrennung aber äußerst bedenklich (ohnehin schon große Immissionsbelastung). Wenn jedoch Verbrennungsanlagen der Vorzug gegeben wird, muß gleichzeitige Energiegewinnung Voraussetzung für die Genehmigung sein.

Die Größe der Einzugsgebiete für die zentrale Abfallbeseitigung muß sich an einem volkswirtschaftlichen Optimum orientieren. Besonders in Gemeinden mit geringerer Siedlungsdichte (ländlicher Bereich) sind kostspielige Umladeverfahren zu vermeiden. Aus volkswirtschaftlichen Gründen sind preisgünstigere und kleinere Verrottungssysteme vorzuziehen.

Energiepolitik

Energiepolitik — Sicherung der Zukunft

Die F.D.P. will eine sichere, preiswürdige Deckung des gegenwärtigen und künftigen Energiebedarfs, die unter geringer Belastung der Umwelt zu einer Verbesserung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur beiträgt. Sie fördert alle Möglichkeiten zur Einsparung und besseren Nutzung der Energie sowie die Entwicklung neuer Technologien. Sie verlangt einen Bedarfs- und Standortplan für Kraftwerke und lehnt eine Massierung von Kernkraftwerken in Ballungsgebieten ab. Nach diesem Plan werden Kraftwerke nur genehmigt, wenn sie in ausreichendem Maße betriebssicher und umweltfreundlich sind und eine schadensfreie Beseitigung der Abfallstoffe sichergestellt ist. Die Mitwirkungsrechte der betroffenen Bevölkerung müssen berücksichtigt werden.

Die Versorgung mit Energie ist für Bestand und Wachstum der Wirtschaft ebenso notwendig wie die Sicherung und Besserung der Lebensbedingungen der Bürger unseres Landes. Eine verantwortungsbewußte Energiepolitik hat daher zur Sicherstellung dieser Versorgung die langfristigen Sachzwänge der Energiewirtschaft gebührend zu berücksichtigen. Dazu gehören vor allem:

- Verknappung, Verteuerung und absehbare Erschöpfung von Öl, Gas und Kohle, zum Teil auch der heutigen Kernbrennstoffe;
- Rückwirkungen auf die Umwelt bei Gewinnung, Umwandlung und Verbrauch von Energie.

Hieraus folgt für die F.D.P. die Notwendigkeit einer Gesamtoptimierung des Energieangebotes an die Verbraucher mit dem Schwerpunkt, Energie möglichst sparsam und nutzbringend zu verwenden.

Diese Gesamtverbesserung verlangt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der verschiedenen Energieversorgungsunternehmen beim weiteren Ausbau der Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung.

Monopolstellungen einzelner Unternehmen sollten nicht zu technisch-wirtschaftlichen Fehlentwicklungen führen.

Sparsame Energieverwendung tut not

Trotzdem wird immer noch Energie verschwendet. Bis heute fehlt es an Motivation und Information der privaten Verbraucher. Land und Gemeinden sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Nutzbringende Verwendung von Energie zielt darauf ab, den gleichen wirtschaftlichen Nutzen, den gleichen Komfort mit weniger Energieaufwand zu erreichen. Durch energiesparende Investitionen kann der Energiebedarf beträchtlich gesenkt, durch Energieverbundsysteme und Wahl der jeweils passenden Energieform können Energieverluste weitgehend vermieden werden.

Damit die Energiepolitik der Landesregierung nicht mit der Unternehmenspolitik der großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen verwechselt werden kann (Elektrizität deckt nur 12% des Energiebedarfs), fordert die F.D.P. das Ausscheiden der Landesminister aus den Aufsichtsräten. So wird die Unabhängigkeit der Regierung und der Sachverstand des Aufsichtsrates gefördert.

Die zukünftige Entwicklung der Energieversorgung bestimmen ganz allgemein folgende Tatsachen:

- die herkömmlichen Brennstoffe und auch die Brennstoffe der heutigen Kernreaktoren gehen früher oder später zur Neige. Ihre Gewinnung und Verteilung verteuern sich zunehmend. Um wirtschaftliche und soziale Folgekosten einer zunehmenden Umweltbelastung, z. B. durch Luftverschmutzung, zu vermeiden, sind aufwendige Schutzmaßnahmen erforderlich. Dies alles zusammen treibt in Zukunft die Energiepreise in die Höhe;
- die Verbrennungsprodukte der fossilen Brennstoffe und die erst recht zwangsläufige Freisetzung von Wärme bei

jeder Art der Energienutzung führen zunächst zu regionalen, langfristig zu globalen Rückwirkungen auf das Klima. Diese Rückwirkungen wiederum begrenzen den erlaubten Energiebedarf auf natürliche Weise. Nur die lokale Nutzung der Sonnenenergie unterliegt dieser Begrenzung nicht;

- die zur Vermeidung von Energieengpässen gewünschte Nutzung der Kernenergie durch die heutigen Reaktortypen und erst recht durch die später vorgesehenen Brutreaktoren wirft eine Reihe noch nicht befriedigend gelöster Probleme auf, vor allem beim Brennstoffkreislauf und bei der Abfallbeseitigung. Der Fusionsreaktor, der verschiedene technische Vorteile verspricht, kann noch lange nicht realisiert werden.

Auch wenn sich die Lösung dieser Probleme nur weltweit erreichen läßt, darf sich die Energiepolitik auf Landesebene nicht wie bisher auf die Genehmigung von Kraftwerksstandorten, auf Umweltschutzmaßnahmen bei Raffinerien und auf den Ausbau der Gasversorgung beschränken, so wichtig diese Maßnahmen im Einzelfall auch sein mögen.

Folgende konkrete Maßnahmen will die F.D.P. in Baden-Württemberg durchsetzen:

Über ein Energiesparprogramm nicht nur reden — sondern handeln

Die Landesregierung sollte auch bei der Energie nicht nur vom Sparen reden, sondern Spartips in die Tat umsetzen. Erzielte Erfolge sollten als Anreiz für private Nachahmer bekanntgegeben werden. Gleichzeitig sollte sie die bisherige Bagatellisierung der Einsparungsmöglichkeiten bei elektrischer Energie aufgeben. Die Landesregierung scheint sich hier weniger an den technischen Möglichkeiten als an den Absatzinteressen der ihr unterstehenden Stromversorgungsunternehmen zu orientieren.

Die Energieversorgung als Ganzes sehen

Das technisch-wirtschaftliche Gesamtkonzept der Energieversorgung unseres Landes hat davon auszugehen, daß der überwiegende Teil der Energie von Wirtschaft und privaten Verbrauchern als Wärme benötigt wird. Daher stellen der Ausbau der Fernwärmeversorgung, der Querverbund industrieller und kommunaler Heizkraftwerke, auch auf der Basis der Kernenergie, zur gleichzeitigen Darbietung von Wärme und Strom einen gewichtigeren Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze und des Lebensstandards dar, als der Bau von Anlagen der reinen Stromerzeugung. Hier muß zumindest die spätere Wärmelieferung durch Einbau der technischen Einrichtungen vorbereitet werden.

Die Energieaufsichtsbehörden haben verstärkt darauf zu achten, daß die öffentlichen Versorgungsunternehmen alle Möglichkeiten einer technisch-wirtschaftlichen Zusammenarbeit untereinander und mit der Industrie nutzen. Dazu gehört z. B. der Abbau unsachgemäßer Tarife, die den Ausbau kommunaler und industrieller Heizkraftwerke behindern.

Energie besser nutzen

Zahlreiche technische Verfahren verringern den Energiebedarf. Über diese Verfahren müssen die Verbraucher besser informiert werden. Der wirtschaftliche Anreiz zur Einführung dieser Verfahren besteht oft deshalb nicht, weil zur Zeit die Tarifgestaltung bei Strom und Gas bewußt verbrauchsfördernd, d. h. sparhemmend, ausgelegt ist. Die Tarifgestaltung muß in Richtung verbrauchsneutraler Energiepreise geändert werden.

Aus den gleichen Gründen wird jede direkte oder indirekte Stützung des Energiepreises aus allgemeinen Steuermitteln abgelehnt. Sie führt nur zu Wettbewerbsverzerrungen. Zu billige Energie kommt die Gesamtwirtschaft teuer zu stehen.

Nutzung der Sonnenenergie

Technisch einfache Sonnenwärmanlagen zur Gewinnung von Warmwasser und zur Raumheizung, die auf dem Markt eingeführt werden, sind zu fördern. Musteranlagen in allen Landesteilen sind zusammen mit Fertighausfirmen und Bau-sparkassen zu unterstützen.

Verkehrspolitik

Gleiche Chancen auch im Verkehr

Die F.D.P. sieht in einem gut funktionierenden Verkehrswesen eine Voraussetzung für die Freiheit des Bürgers zur Selbstbestimmung in Arbeit, Wohnen, Versorgung und Erholung. Die Verkehrsnetze der verschiedenen Verkehrsträger müssen so gestaltet und aufeinander abgestimmt sein, daß für alle Bürger gleiche Chancen zur Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben gegeben sind. Die verschiedenen Aufgaben des Verkehrs: Nah- und Fern-, Knotenpunkt- und Flächenverkehr im Personen- und Gütertransport, übernimmt jeweils der Verkehrsträger, der für ihre Erfüllung die besten technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen mitbringt.

Die F.D.P. fordert:

— Förderung der Verkehrsforschung, um den höchstmög-

lichen Nutzungsgrad des Verkehrswesens für den Bürger herauszufinden;

- für die Umweltbelastung durch die Verkehrsmittel, die Verkehrsanlagen und die Energieerzeugung für Verkehrszwecke sind Werte festzusetzen, die den Menschen in seiner natürlichen und sozialen Umgebung nicht gefährden. Damit diese Marken eingehalten werden, müssen sie regelmäßig überprüft werden. Unvermeidbare Kosten der Umweltbelastung und sonstige soziale Zusatzkosten durch den Verkehr (Unfall- und Unfallfolgekosten) werden den Verursachern angelastet;
- im Verkehrswesen müssen die privaten und öffentlichen Träger ohne Zuschüsse auskommen. Verlangt man von ihnen, daß sie in bestimmten Fällen oder generell auf ausreichenden Gewinn verzichten, werden die Löcher in der Kasse aus allgemeinen Haushaltsmitteln „gestopft“;
- die Erhaltung und Verbesserung bestehender Straßen hat Vorrang vor neuen Projekten. Beim Ausbau des vorhandenen Straßennetzes ist von den verkehrsbedingten Notwendigkeiten auszugehen. Straßenbaumaßnahmen müssen dem Verkehrsteilnehmer größten Nutzen bringen—Beseitigung von Stauungen im Berufsverkehr und von Unfallschwerpunkten. Notwendige Baumaßnahmen müssen ausgeführt werden, egal ob es sich um eine Landes- oder Kreisstraße handelt;
- in Ballungsgebieten wird dem öffentlichen Personennahverkehr Vorrang eingeräumt;
- um den Massenberufsverkehr einzudämmen, wird der Nahverkehr attraktiver gestaltet. Dies erfordert vor allem verbesserte Fahrmöglichkeiten im Rahmen von Verbundsystemen und weitgehende Unabhängigkeit vom Individualverkehr. Die Lösung dieser Probleme betrachtet die F.D.P. als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Gemeinden und Verkehrsträgern.

Das Land Baden-Württemberg kann zu dieser Lösung mit folgenden Maßnahmen besonders beitragen:

- Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Verkehrsträger;
- gesetzliche Regelung der Beteiligung begünstigter Kreise und Gemeinden an der Verlustabdeckung des öffentlichen Personennahverkehrs;
- Abbau der Verkehrsspitzen, z. B. durch eine Staffelung der Arbeits- und Unterrichtszeiten;
- das Eisenbahnnetz darf bei Trassenführung und Betriebstechnik nicht nur auf wenigen Schnellfahrstrecken und in S-Bahnbezirken modernisiert und ausgebaut

- werden. Nur ein insgesamt leistungsfähiger Schienenverkehr kann das Straßennetz gründlich entlasten;
- das bestehende Binnenschiffahrtsnetz und die Binnenhäfen müssen zeitgerecht ausgebaut werden;
 - verschiedene Regionen sind an den nationalen und internationalen Luftverkehr besser anzuschließen. Ein Entwicklungsprogramm für den Luftverkehr sollte stärker umweltschonend sein. Neubau und Ausbauvorhaben müssen sorgfältiger geprüft und einer Kostennutzenrechnung unterworfen werden. Im Rahmen eines Generalverkehrsplans sind diese Bauvorhaben mit dem bestehenden und geplanten Schienen- und Straßennetz abzustimmen;
 - der Bau von Rohrfernleitungen für den Transport von Rohöl, Mineralölprodukten und Erdgas wird zu einer Entlastung der übrigen Verkehrsträger, zu einer Senkung der Transportkosten und zu einer Verringerung der Preisunterschiede für Mineralölprodukte und Erdgas in den einzelnen Landesteilen beitragen.

Kommunalpolitik

Kommunale Selbstverwaltung

Die F.D.P. wird die kommunale Selbstverwaltung durch den Ausbau der Zuständigkeit der Gemeinden im Rahmen einer umfassenden Funktionalreform und durch die Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung stärken. Aus Gründen der Bürgernähe, Leistung und Sparsamkeit spricht sie sich für die Dreistufigkeit der Verwaltung und die Zusammenfassung der mittleren Verwaltungsinstanzen aus.

Die neu gebildeten Regional- und Nachbarschaftsverbände sind keine geeigneten Instrumente und daher abzuschaffen. Sie lehnt die unechte Teilortswahl ab und setzt sich für ein Kommunalwahlrecht ein, das die Vorteile der direkten Wahl der Gemeinderäte durch die Bürger mit der vollständigen Gleichgewichtung aller abgegebenen Stimmen verbindet. Sie hält die Beibehaltung des Kommunalwahlsystems mit Panaschieren und Kumulieren für unverzichtbar.

Mehr Rechte für Gemeinderäte

Kommunale Selbstverwaltung heißt für die F.D.P. mehr Information, Mitwirkung und Mitentscheidung der Bürger an kommunalpolitischen Problemen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Stärkung der kommunalen Demokratie ist die Verbesserung der Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse der gewählten Gemeinderatsmitglieder. Damit die Bürger den Gemeinderat besser kontrollieren können, muß

die Öffentlichkeit der Gemeinderats- und Ausschuß-Sitzungen stärker als bisher hergestellt werden.
Die Kommunalverwaltung ist wirtschaftlicher und wirkungsvoller zu gestalten.

Die F.D.P. fordert:

- das Quorum für ein Bürgerbegehren ist auf 5% der Bürger, höchstens jedoch 20 000 Stimmen zu senken. Ein Bürgerentscheid ist bei einer Wahlbeteiligung von 25% gültig. Die Möglichkeit des Bürgerbegehrens wird auf alle Selbstverwaltungsangelegenheiten und alle weisungsfreien Pflichtaufgaben bis auf die Ausnahme der § 21 (1) Gemeindeordnung ausgedehnt;
- Bürgerinitiativen sind eine Form der Teilnahme der Bürger am politischen Geschehen. Sie sind deshalb von der Verwaltung zu unterstützen;
- die Verwaltung muß jedem Bürger, der ein berechtigtes Interesse daran hat, die von ihm gewünschten Verwaltungsunterlagen zur Verfügung stellen oder mindestens während regelmäßiger Zeiten einsehen lassen;
- in jeder Gemeinde muß, in Teilbereichen einer Gemeinde kann, jährlich eine Bürgerversammlung stattfinden. Weitere Bürgerversammlungen können von einem Prozent der wahlberechtigten Bürger unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt werden.

Öffentlichkeit stärkt die Demokratie

Die Möglichkeit, Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, darf nicht über das gesetzlich unbedingt notwendige Maß hinaus wahrgenommen werden. Auch die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung ist öffentlich bekanntzugeben.

Die beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sollen in der Regel öffentlich tagen.

Jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Akteneinsicht zu gewähren, um die Verwaltungsgänge kontrollierbar zu machen.

Bürgernähe für den Bürger

Die Verwaltung ist zu rationalisieren. Dabei ist die Zweckmäßigkeit der Organisation und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung durch private Organisationsberatungsgesellschaften zu überprüfen. Die Grenze der Rationalisierung der Verwaltung muß dort liegen, wo die demokratische Selbstverwaltung behindert wird.

Voneinander abweichende Stellungnahmen verschiedener Dienststellen der Verwaltung sind dem Gemeinderat von der Verwaltungsspitze vorzutragen.

Kommunale Finanzausstattung

Eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden ist die Voraussetzung kommunaler Selbstverwaltung. Es muß sichergestellt werden, daß die Gemeinden wichtige Aufgaben im Bereich der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge erfüllen können und daß sie nicht zunehmend in die Abhängigkeit von Bund und Ländern einerseits und von Interessen der privaten Wirtschaft andererseits geraten. Die F.D.P. fordert:

- die Gemeinden müssen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben aus eigenen Einnahmen zu finanzieren. Das Steueraufkommen einer Gemeinde muß den größten Teil ihrer Einnahmen ausmachen. Die Finanzausweisungen von Bund und Ländern dienen nur dazu, einen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden sowie für zentralörtliche Belastungen zu gewährleisten;
- das Steueraufkommen einer Gemeinde soll im wesentlichen ihrer Einwohnerzahl entsprechen. Die Gemeinden müssen deshalb einen größeren Anteil an der Einkommenssteuer erhalten;
- die Gemeinden sollen einen Hebesatz auf ihren Anteil an der Einkommenssteuer erhalten. Die Gemeindeeinkommenssteuer ist an der Einkommenssteuer zu orientieren und soll mit ihr eingezogen werden;
- das Gewerbesteuerrecht ist mit dem Ziel zu ändern, die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch die Einkommens- und Umsatzsteuer aufkommensneutral zu ersetzen;
- der Eigenanteil der Gemeinden bei Zuschußmaßnahmen aus dem Mineralöl- und Kraftfahrzeugsteueraufkommen zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs soll vermindert werden. Die Zuschüsse müssen auch kleineren Gemeinden zugänglich gemacht werden.

Kommunalwahlrecht

Teilortswahl wird abgeschafft

Die F.D.P. fordert eine Reform des Kommunalwahlrechts. Mit ihr soll u. a. die unechte Teilortswahl abgeschafft werden.

Die unechte Teilortswahl ist ungerecht und verfassungsrechtlich bedenklich, weil sie den Grundsatz der Verhältniswahl verletzt. Sie benachteiligt kleinere und bevorzugt größere Wählervereinigungen und Parteien in erheblichem Maße. Die F.D.P. fordert, daß die Sitzzuteilung aufgrund des zusammengefaßten Wahlergebnisses aller Teile einer Gemeinde vorgenommen wird. Das Kommunalwahlrecht

sollte die Vorteile der direkten Wahl der Gemeinderäte durch die Bürger mit der vollständigen Gleichgewichtung aller abgegebenen Stimmen verbinden. Die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens ist beizubehalten.

Finanz- und Haushaltspolitik

Sparen als oberstes Prinzip

Für die F.D.P. sind Wirksamkeit und Sparsamkeit oberstes Gebot bei der Verwendung der Haushaltsmittel. Der Verwaltungsapparat ist ständig mit dem Ziel zu überprüfen, Personalstellen einzusparen. Sie tritt dafür ein, die vorausschauende Finanzpolitik in Form der mittelfristigen Finanzplanung durch einen Prioritätenkatalog für alle öffentlichen Aufgaben zu ergänzen. Beim Finanzausgleich zwischen den Gemeinden sind die verschiedenartigen Bedürfnisse stärker als bisher zu berücksichtigen.

Die F.D.P. fordert:

- der Anteil der Personalkosten an den gesamten Staatsausgaben muß verringert werden. Der Anteil der Personalkosten an den gesamten Ausgaben liegt in Baden-Württemberg mit über 42% mit an der Spitze im ganzen Bundesgebiet. Diese extrem hohe Quote, die durch eine großzügige Personalpolitik der Regierung in den vergangenen Jahren erreicht wurde, ist zurückzudrängen, da sonst kein Geld mehr für wichtige Sachaufgaben des Staates übrig bleibt. Alle Gesetzesinitiativen dürfen künftig nur mit einer konkreten Personalbedarfsberechnung eingebracht werden;
- die mittelfristige Finanzplanung muß verbessert und durch einen Prioritätenkatalog ergänzt werden. Eine vorausschauende Finanzpolitik kann nur durch eine exakte mittelfristige Finanzplanung ermöglicht werden. Da der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel von vielen unvorhergesehenen Faktoren abhängig ist, muß ein Prioritätenkatalog der beabsichtigten Maßnahmen vorgelegt werden. In der Reihenfolge dieses Katalogs sollten die Vorhaben dann verwirklicht werden;
- der Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden ist neu zu ordnen. Der infrastrukturelle Ausstattungsgrad und die zentralörtliche Belastung sind als zusätzliche Kriterien aufzunehmen. Die jetzige Regelung ist unbefriedigend und zu pauschal. Sie berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse nicht genug.

Innenpolitik

Innere Sicherheit

Vorbeugen ist besser als bevormunden

Die F.D.P. sorgt dafür, daß die innere Sicherheit gewährleistet wird. Sie unterstreicht, daß der Rechtsstaat nicht dadurch verteidigt werden kann, daß man ihn teilweise abschafft oder einschränkt. Sie tritt für eine bessere Flächenabdeckung mit Polizeidienststellen, für eine veränderte Organisation, Ausstattung und Ausbildung der Polizei ein. Sie will eine durchschlagende Reform der Polizeiorganisation durch die Trennung von Verwaltungsaufgaben einerseits und Ermittlungs- und Ordnungspflichten andererseits.

Die F.D.P. sorgt dafür

Die Landesregierung redet viel von steigender Kriminalität und wachsender Gefährdung des Staates durch Terrorismus. Dabei verschweigt sie, daß sie für die innere Sicherheit in diesem Land allein verantwortlich ist.

Die Leistungsbilanz dieser Landesregierung ist niederschmetternd:

Beim Anstieg der Gesamtkriminalität (bekanntgewordene Straftaten) liegt Baden-Württemberg an der Spitze aller Bundesländer. Der Anteil der aufgeklärten Fälle nimmt ab. Erschreckend klettert der Anteil der jugendlichen Straftäter an der Gesamtkriminalität in die Höhe. Er hat inzwischen die 30%-Marke überschritten. Bei der Polizeidichte steht Baden-Württemberg im Bundesgebiet mit an letzter Stelle. Die Landesregierung wird damit nicht einmal ihren eigenen Maßstäben gerecht, die das Schwergewicht mehr auf den Einsatz der Staatsmacht als auf Vorbeugung legen.

Die F.D.P. lehnt die von der Landesregierung eingeleiteten gesetzgeberischen Maßnahmen ab, weil sie teils schwerwiegende staatliche Eingriffe in den privaten Bereich ermöglichen.

Die F.D.P. fordert:

- vorbeugende Maßnahmen bei der Verbrechensbekämpfung. Entscheidend für die nächste Zukunft ist die Ermittlung der sozialen und wirtschaftlichen Ursachen der Kriminalität. Sie sollte zu einer auf gesicherten Erkenntnissen beruhenden vorbeugenden Verbrechensbekämpfung (Verbrechensverhütung) führen. Dies verlangt die Förderung kriminologischer Forschungsprogramme und entsprechender Forschungsinstitutionen auch auf Landesebene, sowie die Entwicklung gezielter gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Programme auf wissenschaftlicher Grundlage. Sie sollten geeignet sein,

- die Ursachen für kriminelles Verhalten nachhaltig zu beeinträchtigen und langfristig weitgehend aufzuheben;
- effektive Organisation der polizeilichen Arbeit. D. h. sie will nicht mehr Polizei, sondern wirkungsvollere Polizei. Zahllose Dienststunden gehen verloren, weil die Polizei Vollzugsaufgaben für staatliche Behörden wahrnehmen muß. Die polizeiliche Tätigkeit hat sich wieder ihren tatsächlichen Aufgaben zuzuwenden: Bekämpfung der Kriminalität, Verkehrsunfallverhütung und Verkehrslenkung. Andere Aufgaben (z. B. Verkehrshilfsdienste wie Parkplatzüberwachung) sollte ein kommunaler bzw. staatlicher Vollzugsdienst übernehmen. Die Polizeibeamten müssen außerdem von Tätigkeiten befreit werden, die auch Bürokräfte erledigen können;
 - weitere Verbesserung der Ausbildung der Polizei. In unserer Gesellschaft haben überholte hierarchische Strukturen und Denkformen keinen Platz mehr. Die Ausbildung muß daher die Mündigkeit und Selbständigkeit des einzelnen Beamten anstreben. Dazu gehören die psychologischen Grundlagen für den Umgang mit einzelnen Menschen und mit größeren Gruppen. Die Ausbildung darf nicht polizeigebunden und ohne Abschluß bleiben. Sie sollte sich an den Bildungsstrukturen im allgemeinen Schulbereich orientieren und den Beamten vergleichbare Abschlüsse vermitteln. Die Laufbahnen sind weitgehend durchlässig zu gestalten. Polizeibeamte des gehobenen Dienstes sollen eine Fachhochschulausbildung an den bestehenden Fachhochschulen absolvieren. Dabei müssen besonders funktionsgerechte Führungs- und Organisationstechniken vermittelt werden. Die technische Ausbildung (Umgang mit EDV und neuen Methoden der Nachrichtenübermittlung) ist generell zu verbessern.

Rechtsstaatlichkeit

Rechtsstaat ohne Gesinnungsschnüffelei

Die F.D.P. bekräftigt das liberale Prinzip, daß der Rechtsstaat niemals mit rechtsstaatswidrigen Mitteln verteidigt werden kann. Sie steht zu dem Grundsatz, daß aktive Verfassungsfeinde nicht Staatsdiener sein können. Sie lehnt den Erlaß des Landesinnenministers über die Behandlung „verfassungsfeindlicher Kräfte im öffentlichen Dienst“, der zur Gesinnungsschnüffelei und Bespitzelung geführt hat, ab. Nur ein konkreter Verstoß gegen Grundprinzipien einer

freiheitlich-demokratischen Ordnung sollte in einem rechtsstaatlichen Verfahren als Beweis fehlender Verfassungstreue eines Bewerbers für den öffentlichen Dienst herangezogen werden.

Agrarpolitik

Die Landwirtschaft nützt allen

Die F.D.P. sorgt für die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft. Sie wird durch geeignete Maßnahmen der Gesellschafts-, Sozial- und Wirtschaftsstrukturpolitik den Menschen im ländlichen Raum gleichwertige Lebensbedingungen wie in den städtischen Ballungsgebieten sichern. Die Landwirtschaftsverwaltung muß die Betroffenen schneller als bisher über Maßnahmen der Bundesregierung informieren und sicherstellen, daß diese Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt werden. Sie erkennt die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die Pflege und Erhaltung einer gesunden Umwelt. Sie ist für regionale Förderprogramme und überbetriebliche Zusammenschlüsse zur Erzielung größerer Produktivität.

Die F.D.P. fordert:

- lebens- und leistungsfähige landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe zu erhalten und zu schaffen;
- den für die landwirtschaftliche Struktur wichtigen Zu- und Nebenerwerbsbetrieben muß durch aktive regionale Strukturpolitik genügend Spielraum für Einkommensalternativen gegeben werden;
- die Forstwirtschaft und den Gartenbau in die Lage zu versetzen, ihre wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen.

Die Vielfalt der baden-württembergischen Landwirtschaft nach Größe, Ertragskraft und Produktionsrichtung der Betriebe erfordert neben den allgemeinen auch gezielte Förderungsmaßnahmen. Dazu zählen für die F.D.P. unter anderem:

- den heimischen Obst-, Wein- und Tabakanbau in seinen Produktions- und Vermarktungsmöglichkeiten zu stärken und vor Wettbewerbsnachteilen zu schützen;
- die Land- und Forstwirtschaft stärker zu überbetrieblicher Zusammenarbeit zu ermuntern und sie dabei zu unterstützen;
- die landwirtschaftliche Verwaltung und Beratung im Hinblick auf eine wirkungsvolle, praxisnahe und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft zu reformieren;

- die Erhaltung des Waldes mit den Mitteln des Raumordnungs-, Landesplanungs-, Bau- und Forstrechts sicherzustellen und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung durch freien Zugang zum Wald zu gewährleisten. Aufwendungen der Waldbesitzer, die aufgrund des Erholungsverkehrs entstehen, sollen ersetzt werden;
- die natürliche Umwelt, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erhalten. Für den Ankauf naturschutzwichtiger Grundstücke müssen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Föderalismus

Die F.D.P. bekennt sich zum Prinzip des Föderalismus. Sie sieht im Bundesrat ein Verfassungsorgan, das die Belange der Länder bei der Gesetzgebung des Bundes zur Geltung bringen muß. Sie lehnt es ab, den Bundesrat zu einem Instrument parteipolitischer Absichten gegen die Politik der Bundesregierung zu machen.

Insbesondere wird sich die F.D.P. für die Fortsetzung der sozial-liberalen Entspannungspolitik einsetzen — auch durch Zustimmung zum Rentenabkommen und Aussiedlungsabkommen mit Polen.

Die F.D.P. wird alle bundespolitischen Reformvorhaben, wie z. B. Ehescheidungsrecht, Beamtenrechtsrahmengesetz und Strafvollzug im Bundesrat unterstützen.